

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Siek
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.998.400 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.563.500 Euro |
| einem Jahresüberschuss von | 0 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von | 565.100 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.314.800 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.124.400 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 1.425.500 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 3.027.500 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Zahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Siek, den 15.12.2020

gez. Andreas Bitzer

Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.